



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

352/05

1

Sitzungsvorlage

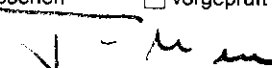
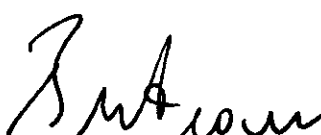
Datum: **28. Nov. 05**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Sportausschuss	öffentlich	07.12.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.12.2005	
3.				
4.				

Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  					
1	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	2	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	3	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	4	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.1984 die Höhe der monatlichen Zuschusszahlungen für die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen beschlossen. Im Rahmen der Euro-Umstellung zum 01.01.2001 wurden die Beträge wertmäßig angepasst.

Rasenplatz	360,- DM	(184,07 €)
Tennenplatz	240,- DM	(122,72 €)
Kleinspielfeld	60,- DM	(30,68 €)
100-m-Laufbahn	60,- DM	(30,68 €)
400-m-Laufbahn	240,- DM	(122,72 €)
Reinigung Sportheim	300,- DM	(153,39 €)

Das Erfordernis der Neufassung einer Richtlinie in diesem Bereich ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass seit 1984 keine Anpassung der o.a. Beträge erfolgt ist und zum anderen inhaltliche Ergänzungen zum Pflegekatalog notwendig sind. Beispielhaft seien hier die Bewertung der Pflege eines Kunstrasenplatzes sowie die Bewertung der Pflege von Nebenanlagen genannt.

Die Verwaltung hat in der als Anlage beigefügten Richtlinie vorgeschlagen, die Sätze weitgehend anzuheben.

Eine besondere Betrachtung erfährt in diesem Zusammenhang der Pflegekostenzuschuss für Rasenplätze. Rasenplätze werden von der WBE GmbH einmal wöchentlich gemäht. Düngungen, Tiefenlockerungen, sowie größere Renovationsmaßnahmen etc. werden von Seiten der Stadt Eschweiler in Auftrag gegeben und durch Fachfirmen ausgeführt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Gewährung eines erhöhten Pflegekostenzuschusses für Rasenplätze, im Vergleich zum Pflegeaufwand der Vereine mit Tennenplatzanlagen, nicht gerechtfertigt.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Bei Haushaltsstelle 1.56000.57001; Zuschüsse an Vereine zur Pflege der städtischen Sportanlagen wurden bzw. werden im Jahr 2005 65.651,16 € ausgezahlt. In Anwendung der neu gefassten Richtlinie wären etwa 69.000,00 € auszusahlen gewesen. Die in diesem Bereich jährlich in Höhe von ca. 3.500,00 € zu erwartende Mehrausgabe wird infolge der Erhöhung der Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportanlagen kompensiert (siehe hierzu VV-Nr. 349/05).

Andrey

Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen

1.

Den Hauptnutzern bzw. den mit der Pflege der Sportanlagen der Stadt Eschweiler beauftragten Vereinen werden die nachstehenden, monatlichen, Zuschüsse gewährt.

Rasenplatz,	150,- €
Kunstrasenplatz,	150,- €
Tennenplatz,	160,- €
Kleinspielfeld,	35,- €
100-m-Laufbahn	35,- €
400-m-Laufbahn	130,- €
Reinigung Sportheim	180,- €
Pflege von Nebenflächen, klein (wie z.B. Sportplatz Am Maxweiher)	35,- €
Pflege von Nebenflächen, groß (wie z.B. SC Bewegung Laurenzberg)	105,- €
Pflege und Reinigung Schießstand	150,- €

2.

Die beauftragten Vereine stellen die ordnungsgemäße Pflege der Sportanlage sicher. Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Pflege unzureichend bzw. mangelhaft nachgekommen wird, so ist, nach Prüfung durch die Verwaltung, der Pflegekostenzuschuss ganz, oder teilweise, je nach Umfang des vorliegenden Mangels zu kürzen bzw. zu streichen.

3.

Die Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die vom Sportausschuss am 04.12.1984 beschlossenen und im Zuge der Euro-Umstellung wertmäßig angepassten Pflegekostenzuschüsse treten mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Beschlossen durch den Rat der Stadt Eschweiler am 14.12.2005